

Ausgabe **01/12** | *Schnittpunkt*
Januar

Informationen | Beratung | Seminare |

Inhalt

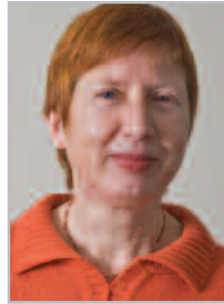
Das LPVG mit Leben füllen! Neue Chancen betrieblicher Mitbestimmung	2
Vorsicht vor neuen Telefonanlagen Computernetzwerke schaffen neue Welten	2
Produktionssysteme als Herausforderung Fachtagung am 15. März 2012 in Mainz	3
Gendersensible Personalarbeit im Krankenhaus	3
Lösungen im Wandel Drei Jahrzehnte mit der TBS NRW	4
Unser Seminarprogramm	6
Psychische Belastungen im Betrieb reduzieren Betriebsräte werden initiativ	10
Übersicht: Seminare ab März 2012	11
Die Innenwelt des Wandels	12
Seminare 2012, von Profis für Profis	12
Demografie-Berater mit INQA-Zertifikat	12
Coaching und Mediation für die Interessenvertretung	12





Klaus Hess

ist TBS-Berater mit den Arbeitsschwerpunkten: Strategische Betriebsratsarbeit, Reorganisation und IT-Systeme in der öffentlichen Verwaltung sowie Gesundheitsschutz



Gaby Dietsch

ist TBS-Beraterin. Arbeitsschwerpunkte der Diplom-Mathematikerin sind: Datenschutz, Informations- und Kommunikationssysteme

Das LPVG mit Leben füllen! Neue Chancen betrieblicher Mitbestimmung

Im Juli 2011 ist ein novelliertes Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Kraft getreten. Moderne Mitbestimmung ist für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst absolute Voraussetzung, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Das neue LPVG trägt in vielen Bereichen die deutliche Handschrift des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften im Öffentlichen Dienst. Es räumt den betrieblichen Interessenvertretungen erweiterte Möglichkeiten der Mitbestimmung in entscheidenden Themenfeldern ein.

Der Schutzbereich des LPVG wurde deutlich erweitert und berücksichtigt jetzt auch besonders schutzwürdige Personen wie Leiharbeiter oder Honorarkräfte. Bei der betrieblichen IT-Einführung muss der Personalrat nicht mehr nachweisen, dass eine Einrichtung zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt wird, um in die Mitbestimmung zu kommen. Im Gesundheitsschutz sind die Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Personalrates ebenfalls erheblich erweitert worden.

In Wirtschaftsausschüssen kann der Personalrat mit Unterstützung sachverständiger Beschäftigter seine betriebswirtschaftlichen Kompetenzen verstärken und auf Augenhöhe mit der Dienststelle über Themen der Beschäftigungsfähigkeit beraten. Mitbestimmungspolitisches Neuland ist auch die sehr frühzeitige Beteiligung des Personalrats bereits zu Beginn von technisch-organisatorischen Projekten, bevor eine Maßnahme endgültig zur Entscheidung kommt.

Die TBS verfügt über langjährige und vielfältige Beratungs- und Praxiserfahrungen an der Seite von Betriebsräten in privatwirtschaftlich geführten Betrieben. Denn das Betriebsverfassungsgesetz sieht schon lange zahlreiche Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vor, die sich jetzt auch im LPVG finden. Zusammen mit den Gewerkschaften bieten wir deshalb an, unsere Erfahrungen einzubringen: als externe Sachverständige vor Ort, als Ausrichter von themenbezogenen Seminaren zur Nutzung der Mitbestimmung im LPVG oder als kompetente Leitung von Gruppenberatungen (s. auch Seminarangebot auf Seite 9).

Download einer Broschüre zum neuen LPVG: www.nrw.dgb.de

Kontakt: 0173/2097759

klaus.hess@tbs-nrw.de

Vorsicht vor neuen Telefonanlagen Computernetzwerke schaffen neue Welten

„Wir wollen mit der neuen Telefonanlage nur das Gleiche machen wie bisher!“

Wenn eine Geschäftsführung auf diese Weise auf Fragen des Betriebs- oder Personalrates zur geplanten neuen Telefonanlage reagiert, sollte weiter gefragt werden. Denn die neuen Telefonanlagen bieten viele Möglichkeiten, die die alten Anlagen noch gar nicht kannten.

Der Trend bei den Telefonanlagen ist das Telefonieren über Computernetzwerke, die nach Internetstandards aufgebaut sind, sogenannte Voice over Internet Protocol-Anlagen (VoIP). Dabei werden im Betrieb die bisher getrennten Netze für Telefonanlage und PCs zusammengeführt. Ein einheitlich aufgebautes und von eigenen IT-Beschäftigten zu betreibendes Computernetz ist kostengünstiger.

Der gesprochene Inhalt der Anrufe wird in Datenpakete umgewandelt und über dieses Netz geschickt. Das hat Folgen, die für die Interessenvertretung von Belang sind:

1. Ein Abhören der Gespräche wird über das Computernetz möglich.
2. Die Umwandlung der Sprache in Datenpakete erlaubt die Auswertung der Gesprächsinhalte, z.B. nach bestimmten Stichworten.
3. Mit VoIP erhöhen sich die Möglichkeiten der Verknüpfung mit anderen Systemen und die Auswertungsmöglichkeiten erheblich.

Was muss getan werden, damit das Fernmeldegeheimnis gewahrt bleibt und die Gesprächsdaten geschützt sind? Was kann die Interessenvertretung tun, damit die Beschäftigten keiner Leistungs- und Verhaltenskontrolle durch Nutzungsdaten der Telefonanlage ausgesetzt sind? Hier kann die TBS weiterhelfen.

Wir bieten gerne unsere Unterstützung bei der Wahrnehmung der Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte an.

Kontakt: 0173/2097769

gaby.dietsch@tbs-nrw.de

Produktionssysteme als Herausforderung

Fachtagung am 15. März 2012 in Mainz

Produktionssysteme zu entwickeln heißt, in die Zukunftsfähigkeit der Betriebe zu investieren. Betriebsräte unterstützen das, vorausgesetzt sie erreichen eine Verständigung über Ziele und Vorgehen mit dem Arbeitgeber.

Das Toyota-Modell ist die Blaupause der Umorganisation. An dieser Stelle seien nur einige Stichpunkte genannt: Standardisierung der Produkte und Prozesse, Kaizen (kontinuierliche Verbesserungsprozesse), Fertigung im Kundentakt, Just-in-time-Zulieferung gehören genauso dazu wie „3 M“, die Vermeidung von: Verschwendung (jap. Muda), Unausgeglichenheit (Mura) der Prozesse und Kapazitäten sowie Überlastung (Muri) z.B. von Beschäftigten.

Die Fachtagung bietet Praktikern, Betriebsräten und Gewerkschaftern umfassende Informationen zu ganzheitlichen Produktionssystemen, ihren unterschiedlichen Konzepten und den jeweiligen arbeitspolitischen Konsequenzen. Sie eröffnet die Möglichkeit zur Klärung eigener Ziele und zum

Austausch über Gestaltungsoptionen im Interesse der Beschäftigten.

Bei der Tagung werden folgende Fachforen angeboten:

1. Standardisierung, Re-Taylorisierung, Arbeitsverdichtung, Stress,
2. Leistung und Entgelt,
3. Managementansätze - Beteiligungskonzepte,
4. Regelungsansätze und Grenzen,
5. Kollegiale Beratung.

Karla Kleinhempel,

TBS-Regionalstelle Dortmund

Tel. 0231/2496980, mobil 0173/20 97 772,

karla.kleinhempel@tbs-nrw.de

Viktor Steinberger,

TBS Regionalstelle Düsseldorf

Tel. 0211/1793100, mobil 0173/20 97 761,

viktor.steinberger@tbs-nrw.de



Gendersensible Personalarbeit im Krankenhaus

Arbeit und Beschäftigung im Krankenhaus befinden sich im Umbruch. Wurden die Beschäftigten in den vergangenen Jahren vorwiegend als Kostenfaktor gesehen, ändern sich aktuell die Vorzeichen. Der Fachkräfteengpass sorgt dafür, dass Fachkräfte nur mit hohem Aufwand gewonnen werden können. Gleichzeitig sorgt der demografische Wandel dafür, dass in Zukunft mehr ältere Beschäftigte im Beruf aktiv sein werden. Dies wird die Arbeitsbedingungen verändern.

An dieser Stelle setzt das Projekt klinikPROgender an. Es untersucht in acht Krankenhäusern in NRW wie Fachkräfte gewonnen und im Beruf gehalten werden können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Frage, inwieweit Angebote und Maßnahmen der betrieblichen Personalarbeit auf die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen von Frauen und Männern eingehen müssen. Dazu

gehören Angebote, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern ebenso wie solche, die BerufsrückkehrerInnen und QuereinsteigerInnen den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben erleichtern. Das Projekt wird durchgeführt durch das IAT (Institut für Arbeit und Technik), die Anstoß GmbH und die TBS NRW. Aufgabe der TBS ist es vor allem, mit den Interessenvertretungen Handlungsmöglichkeiten für eine Mitgestaltung der Gender (= „Geschlecht“) sensiblen Personalarbeit zu erarbeiten.



Weitere Informationen:

Dr. Urs Peter Ruf, TBS-Regionalstelle Bielefeld,

Tel. 0521/966350, mobil: 0173/5695641, urs.ruf@tbs-nrw.de

Lösungen im Wandel

Ein Rückblick nach vorne der Unternehmensberater der Interessenvertretung – Drei Jahrzehnte mit der TBS NRW

Die TBS NRW schaut nach vorne, in die Zukunft. „Interessenvertreter beraten und informieren, damit sie auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung agieren können – das ist so aktuell wie vor 30 Jahren“, sagt Dr. Jürgen Grumbach, Leiter der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW (TBS NRW) in Dortmund.

Geändert haben sich die Themen: Die Angst vor Robotern, vor menschenleeren Büros und Fabriken trieb die Betriebsräte vor zwei Jahrzehnten um. Später waren es dann die Entwicklungen „Lean Production“ und „Just-in-time“, die die Seminare des Beraterkreises beherrschten. Der Umgang mit Unternehmenskrise und gesundes Arbeiten kamen dazu. Interessenvertretungen aus dem Organisationsbereich aller Gewerkschaften sind „Kunden“ des interdisziplinären Expertenteams. Sie rücken vor allem in kleine und mittlere Betriebe aus, um vor Ort praxisnah und vor allem handlungsorientiert Betriebs- und Personalräten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu helfen.

Die TBS stellt sich dauernd neuen Themen und Konzepten - in allen Branchen. War die TBS 1981 zunächst als Projekt mit drei und später fünf Beratern auf fünf Jahre angelegt, hat sie sich durch ihren Wissens- und Erfahrungstransfer unentbehrlich gemacht: Sie hilft, im Wandel Lösungen zu finden. Grumbach betont: „Bei den ständigen Veränderungen in Technik und Wirtschaft müssen wir unser Angebot alle drei Jahre neu erfinden.“

Die drei Jahrzehnte TBS stehen auch für 30 Jahre Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft. Und es geht gerade auch um die Folgen dieser neuen industriellen Revolution, um die Qualität der Produktion, um die rasante Beschleunigung in der globalen Dimension und um die psychischen Belastungen der Arbeitnehmer. Es ist kein Wunder, dass Beratungen zu Fragen guter und gesunder Arbeit ein großer Schwerpunkt der Arbeit der TBS NRW sind.

„Es ist erstaunlich, wie aktuell die Grundidee ist“, betont Grumbach, der inzwischen zu den TBS-Veteranen zählt. Sie sind noch zu dritt unter den fast 40 Beschäftigten, drei, die noch seit der Gründungsphase dabei sind. Damals als Internet und PC noch unbekannt waren. Als die Globalisierung der Weltwirtschaft noch nicht zur Vorstellungs- und Arbeitswelt gehörte.

In Zeiten, in denen auch das temporäre Phänomen „Outsourcing“ dauerhaft in den strategischen Handwerkskasten von Managern gewechselt ist, wird schnell frisches Wissen benötigt. Wissen, das die TBS-Experten anbieten, wenn es heute um rund um die Welt gespannte Lieferketten geht, um gewaltige Umbrüche mit Konsequenzen in vielen Ländern der Welt und um eine schnelle Reaktion auf Folgen der Globalisierung des Wirtschaftslebens.

Die Entwicklung von Instrumenten wie Transfer- und Sozialplänen, die partnerschaftliche Gestaltung und Beteiligung am Strukturwandel, das fordert die TBS-Expertise, besonders, wenn besser statt billiger gefragt ist. Gerade deshalb dürfte den „Unternehmensberatern der Betriebsräte“ die Arbeit wohl auch in Zukunft nicht ausgehen. (whi)



Werner Hinse arbeitet von Münster/W. aus als Freier Journalist, Autor und Dozent. Er begleitet journalistisch u.a. die Medienentwicklung und schreibt zu gewerkschaftlichen Fragen. Hinse, Jahrgang 1956, ist auch in der journalistischen Aus- und Weiterbildung tätig.



Seit 30 Jahren ist die Technologieberatungsstelle beim DGB NRW als „Unternehmensberatung“ für Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen aktiv. Ob es um die Bewältigung von Krisenfolgen oder die Modernisierung von Betrieben geht: Mitbestimmung ist ein positiver Standortfaktor und die aktive Beteiligung von Belegschaften ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung zukunftsfähiger Unternehmenskonzepte. Dazu brauchen Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen aktuelles Fachwissen und kompetente Beratung, um auf Augenhöhe Veränderungsprozesse mitgestalten zu können. Neue Technologien, Personaleinsatzkonzepte, Datenschutz, Arbeitszeitmodelle, Standortverlagerungen oder Verzichtsforderungen, das sind nur einige Schlagworte für die immer neuen Herausforderungen, vor denen Interessenvertretungen in Zeiten von Globalisierung und Strukturwandel stehen. Die TBS hat ihr Unterstützungsangebot in den

letzten 30 Jahren immer weiterentwickelt: Was mit der Gestaltung des EDV-Einsatzes begann, ist inzwischen zu einem umfassenden Angebot zur Gestaltung guter Arbeit geworden. Wir wünschen der TBS auch für die nächsten Jahre viel Erfolg.

Guntram Schneider

Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW



Andreas Meyer-Lauber

Vorsitzender des DGB NRW und des TBS-Vorstands

Gute Arbeit TBS NRW Gute Arbeit 30 Jahre Gute Arbeit TBS NRW Gute Arbeit



Annette Oberschelp, BR-Vorsitzende wertkreis Gütersloh gGmbH "Wir haben die TBS anlässlich der Einführung eines neuen EDV-Systems bei uns kennen gelernt. Die Regelung von Leistungs- und Verhaltenskontrolle, der Datenschutz und überhaupt die Auseinandersetzung mit einem EDV-System als Interessenvertretung waren für uns Neuland. Daraus ist eine langjährige Zusammenarbeit zu den verschiedensten Anlässen geworden. Bei der Anwendung des Tarifvertrages "Gesundheit" für den Sozial- und Erziehungsdienst fanden wir als Betriebsrat das Vorgehen der TBS überzeugend und konnten auch die Geschäftsleitung dafür gewinnen. Unsere nächsten Aufträge an die TBS bestanden in der Regelung der schwierigen und konflikträchtigen Themen Arbeitszeit und Leistungsentgelt. Wichtig war für uns, mit der TBS eine Partnerin zu haben, die uns sehr unterschiedliche Kompetenzen für unsere vielfältigen Aufgaben bieten konnte und bei der die Zusammenarbeit von Kontinuität und Vertrauen geprägt war."



Dr. Peter Janßen, Geschäftsführer in der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW (unternehmer nrw) "Die Unternehmensverbände vertreten zwar häufig andere Positionen als die TBS und verfolgen deren Arbeit gelegentlich auch mit einer gewissen Skepsis. Im Rahmen verschiedener Sozialpartnerprojekte haben wir die TBS aber als zuverlässigen und kompetenten Partner kennen gelernt. Bei der Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt ist es uns gemeinsam gelungen, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichermaßen in den Blick zu nehmen und im Rahmen von Modellprojekten gute Praxisbeispiele zu erarbeiten. An diese positiven Erfahrungen gilt es auch zukünftig im Sinne einer konstruktiven Sozialpartnerschaft anzuknüpfen, um für moderne Arbeitsbedingungen in erfolgreichen Unternehmen zu werben."



Reiner Hoffmann, Vorsitzender IGBCE Landesbezirk Nordrhein "30 Jahre TBS zeigen: Verlässlichkeit und Kompetenz bei der Beratung und Unterstützung von Betriebsräten und Beschäftigten ist das Markenzeichen der TBS. Nicht stehen bleiben sondern mitgehen und den betrieblichen Wandel zu gestalten, Innovations- und Veränderungsprozesse im Interesse der Beschäftigten voran zu treiben, um Beschäftigung zu sichern sowie Gute Arbeit zu unterstützen, war und ist das Besondere an der TBS, das wir schätzen. Schließlich beruht die hohe Akzeptanz über all die Jahre auch darauf, dass immer ganzheitlich gedacht und gehandelt wurde - Einbeziehung der Betroffenen und der betrieblichen Akteure bei allen Prozessen in den Unternehmen, die von der TBS begleitet werden. Das motiviert die Beschäftigten, das stärkt unsere Interessenvertretungen. Wir danken euch, 30 Jahre TBS, macht weiter so."



Prof. Dr. Gerhard Bosch, Geschäftsführender Direktor des Instituts Arbeit und Qualifikation, Uni Duisburg-Essen "Die deutschen Unternehmen haben sich in den letzten Jahrzehnten in einem atemberaubendem Tempo verändert. Dieser Wandel konnte nur mit kompetenten Belegschaften gelingen. Sie sind Experten des Arbeitsprozesses, werden aber oft nicht gehört. Erst über die Mitbestimmung der Betriebsräte bekommen sie eine Stimme im Unternehmen. In kritischen Situationen kann man die Beschäftigten nur schützen, wenn Alternativen zu Entlassungen und Lohnabbau entwickelt werden. Angesichts der Vielfalt der Themen sind Betriebsräte auf externe Beratung angewiesen. Die TBS hat sich nicht mit Beratungen von „der Stange“ zufrieden gegeben. Gemeinsam mit Betriebsräten und Belegschaften wurden maßgeschneiderte Lösungen entwickelt. Die Arbeit der TBS ist auch in Zukunft für eine sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandel in NRW unverzichtbar."



Holger Triebert, BR-Vorsitzender Eduard Hueck GmbH & Co.KG "Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der TBS besteht jetzt schon viele Jahre. In dieser Zeit wurden viele Themen gemeinsam behandelt und gute Ergebnisse erzielt. Es ging um EDV-Regelungen und Entgeltsysteme, die demografische Entwicklung, aber auch um die strategische Betriebsratsarbeit. Mit der Geschäftsführung haben wir auch an TBS-Projekten teilgenommen. In einem Projekt zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden mit der Geschäftsführung Ideen entwickelt, Vorschläge erarbeitet und Umsetzungsschritte vereinbart, um ein zuverlässiges System zu installieren und hier für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Wenn wir mit der TBS Probleme anpacken heißt das für uns als Betriebsrat, praxisorientierte und kompetente Unterstützung zu haben."



30 Jahre Gute Arbeit TBS NRW Gute Arbeit 30 Jahre Gute Arbeit TBS NRW



von profis für profis

Erfahrung aus der betrieblichen Praxis sowie in der Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen zeichnen die TBS-ReferentInnen aus. In jährlich über 160 Seminaren vermitteln wir dieses Wissen und betrieblich erprobte Handlungsstrategien an Betriebsräte, Personalräte und interessierte Beschäftigte. Die didaktische Kompetenz des DGB-Bildungswerks NRW und seine Verankerung in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tragen zum Erfolg unseres gemeinsamen Angebots „von Profis für Profis“ bei. In den Seminaren legen wir besonderen Wert auf einen intensiven Erfahrungsaustausch und Handlungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag. Eine Nachbetreuung vor Ort durch die BeraterInnen der TBS kann verabredet werden.

Betriebsklima und Führungsverhalten im Unternehmen verbessern

Ein gutes Betriebsklima trägt sowohl zum Wohlbefinden der Beschäftigten als auch zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Schlechtes Führungsverhalten belastet jede Arbeitssituation extrem, so das Ergebnis einer Betriebsrätebefragung.

Ziel: Einfluss nehmen können auf Führungsverhalten und Betriebsklima.

Inhalt:

- Führung und Betriebsbedingungen
- Managementkonzepte
- Basiskompetenzen für das Führen
- Führungsstile/Führungsqualität
- Führungsfehler
- Definition „Betriebsklima“
- Merkmale von gutem und schlechtem Betriebsklima
- Einflussfaktoren auf das Betriebsklima
- Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung

Zielgruppe: InteressenvertreterInnen, die sich mit betrieblicher Führung und Verbesserung des Betriebsklimas beschäftigen mit Entscheidebeschluss

Referentin: Eva von Buch, Gesundheitswissenschaftlerin, TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte: Betriebliche Gesundheitsförderung, psychische Belastungen und Burn-out, Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Leiharbeit

Termin: 17.04. – 18.04.2012

Seminarort: Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D11-129512-133

Kosten: 380 € + 125€ Übernachtung/Verpflegung*

* Verpfl. zzgl. USSt.



Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung

In Produktions- und Dienstleistungsunternehmen werden zunehmend strukturierte Mitarbeitergespräche durchgeführt. Oft beurteilen Vorgesetzte Leistung und Verhalten der Beschäftigten. Berufliche Entwicklungschancen können besprochen, Ziele vorgegeben oder vereinbart werden, um ihre Leistungsbereitschaft auf unternehmerische Ziele zu lenken. Mitbestimmung muss dafür den Rahmen setzen.

Ziel: Die TeilnehmerInnen werden die Führungsinstrumente Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung sowie Möglichkeiten zu deren arbeitsorientierter Gestaltung kennen lernen.

Inhalt:

- Zielorientiertes Management (Management-by-objectives)
- Mitarbeitergespräch, Beurteilung, Zielvereinbarung
- Chancen und Risiken für die Arbeitsbedingungen
- Arbeitsorientierte Anforderungen und Gestaltung
- Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Zielgruppe: Kolleginnen und Kollegen aus Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen

Referent: Olaf Schröder, Dipl.- Soz., TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte: Qualifizierung und Personalentwicklung, Analyse von Bilanz und GuV, Potenzialberatung

Termin: 24.04. – 25.04.2012

Seminarort: Haltern am See, Hotel Seehof

Seminarnummer: D11-129520-133

Kosten: 380 € + 170 € Übernachtung/Verpflegung*



Alte Datensammlungen – neue Auswertungen: Data Warehouse Strategien

Daten und Fakten: Daraus werden Informationen gemacht, Entscheidungen getroffen, Unternehmensteile geschlossen oder kerngeschäftsfremde Tätigkeiten an Dienstleister übertragen. Viele Daten werden hierzu in unterschiedlichsten EDV-Systemen, auf Verdacht und für zukünftige heute noch nicht gestellte Fragen gesammelt.

Diese Vorratsdaten-Lager werden in Daten- oder Business-Warehouse-Systemen verarbeitet. Controller, das Management und die Geschäftsführung sind primäre Nutzer dieser Anwendungen.

Ziel: Die TeilnehmerInnen sollen die Prinzipien eines Daten- oder Business-Warehouse-Systems verstehen und die Regelungsaspekte erarbeiten können.

Inhalt:

- Was ist ein Daten- oder Business-Warehouse-System?
- Wie funktioniert die Technik?
- Welche Strategien gibt es?
- Was macht ein Datenwürfel im Datenlager?
- Welche Ansätze gibt es für die betrieblichen Interessenvertretungen?
- Welche Chancen und Risiken bietet die Technik?
- Welche Regelungsthemen sind relevant?
- Sind bestehende betriebliche Regelungen betroffen?

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, die Basiswissen zur Technik benötigen, auch Datenschutzbeauftragte

Referentin: Katharina Just-Hahn, Dipl.-Informatikerin, TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte: SAP, Workflow, Sachverständigentätigkeit in Einigungsstellen

Termin: 08.05.2012

Seminarort: Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-129524-133

Kosten: 190 € + 35 € Verpflegung*



Auf dem Weg zum gesunden Betrieb: Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten

Die Hiobsbotschaften zum Thema „Burn-out und psychische Belastungen“ reißen nicht ab. Die Krankheitstage wegen Burn-out sind zwischen 2004 und 2010 um nahezu das 9-fache angestiegen, stellte das wissenschaftliche Institut der AOK kürzlich fest. Die Arbeitsorganisation hat sich in den vergangenen Jahren aus vielerlei Gründen tiefgreifend verändert – mit drastischen Folgen für die Beschäftigten in fast allen Branchen. Grund genug, der psychischen wie physischen Gesundheit der Beschäftigten mehr Beachtung zu schenken! Gerade auch in Hinblick auf den demografischen Wandel und alternde Belegschaften besteht hier dringender Handlungsbedarf. Viele Interessenvertretungen haben diesen Trend bereits für sich erkannt und wollen aktiv werden. Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement kann nachhaltige Strukturen für gesundes Arbeiten schaffen.

Ziel: Grundlagen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems kennen lernen, Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung eines BGM entwickeln.

Inhalt

- Aufbau und Merkmale eines funktionierenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vorhandene betriebliche Strukturen zur Unterstützung erkennen und nutzen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Gesundheit im Betrieb
- Die Gefährdungsbeurteilung als ein BGM-Instrument kennen lernen
- Beteiligungsstrategien der Interessenvertretung bei der Einführung und Umsetzung eines BGM

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen und interessierte Beschäftigte

Referentin: Eva von Buch, Gesundheitswissenschaftlerin, TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte: Betriebliche Gesundheitsförderung, psychische Belastungen und Burn-out, Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Leiharbeit

Termin: 12.06. – 13.06.2012

Seminarort: Haltern am See, Hotel Seehof

Seminarnummer: D11-129514-133

Kosten: 380 € + 170 € Übernachtung/Verpflg.*

* Verpfl. zzgl. USSt.



Datenschutz bei der Datenverarbeitung „außer Haus“

Werden personenbezogene Daten außerhalb des Unternehmens – also extern – verarbeitet, so sind strenge und zum Teil einschränkende Anforderungen des BDSG vom Arbeitgeber als verantwortlicher Stelle einzuhalten und umzusetzen. Dies bietet den betrieblichen Interessenvertretungen in Betrieben und Dienststellen Ansätze zum Handeln.

Ziel: In diesem Tagesseminar werden die rechtlichen Grundlagen zur externen Datenverarbeitung (Auftragsdatenverarbeitung oder Übermittlung) nach dem BDSG vorgestellt und Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen erläutert.

Inhalt:

- Grundlegende Anforderungen des BDSG zur Datenverarbeitung und Datennutzung
- Externe Datenverarbeitung außerhalb der verantwortlichen Stelle
- Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG
- Datenverarbeitung in Unternehmensgruppen oder Konzernen
- Datenverarbeitung im Ausland
- Handlungsmöglichkeiten für Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretungen

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Datenschutzbeauftragte

Referent: Jürgen Fickert, Dipl.-Arb.-Wiss., TBS-Berater
Arbeitsschwerpunkte: Alle Fragen des EDV-Einsatzes, Datenschutz, betriebswirtschaftliche Fragestellungen

Termin: 14.06.2012

Seminarort: Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-129525-133

Kosten: 190 € + 35 € Verpflegung*

Für Kurzentschlossene

Von Profis für Profis

Burn-out erkennen, verhindern, mit Betroffenen umgehen

Haltern am See, 01.02.- 02.02.2012

Videüberwachung: rechtliche Situation und Mitbestimmungsmöglichkeiten

Essen, 14.02.2012

Leistungs- und Verhaltenskontrolle bei EDV- Einsatz, wie regeln (Orientierungsseminar)

Hattingen, 29.02. – 02.03.2012

Psychische (Fehl-) Belastungen messen, aber wie?

Wegberg, 20.03. – 21.03.2012

Produktion verändert sich - was tun?

Essen, 27.03. – 28.03.2012

Weitere Informationen: www.tbs-nrw.de



Interessenvertretungen gestalten den demografischen Wandel

Die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Alter. Für die Unternehmen führt das bis 2020 zu einer deutlich ansteigenden Anzahl Älterer unter den Beschäftigten. Die Heraufsetzung des Rentenalters und verschlechterte Bedingungen für die Frühverrentung erschweren den frühzeitigen Ausstieg aus dem Job. Erforderlich sind Ansätze, die ein längeres Verbleiben in Beschäftigung in den Unternehmen möglich und attraktiv machen.

Ziel: Fähig sein, betriebsspezifische Handlungsbedarfe für Belegschaften im demografischen Wandel zu erkennen und betriebliche Initiativen zu entwickeln und aktiv zu begleiten

Inhalt:

- Unterschiedliche Profile betrieblicher Handlungsbedarfe im demografischen Wandel
- Entwicklung betrieblicher Handlungsansätze zu den Fragen:
 - Altersgerechte Arbeitsgestaltung für jung und alt
 - Veränderte Leistungspotenziale im Alter und angemessene Arbeitsgestaltung
 - Möglichkeiten und Grenzen einer detaillierten Altersstrukturanalyse
 - Konzepte zur Verringerung psychischer und physischer Belastungen
 - Konzepte zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung
 - Gestaltung einer vorausschauenden Personalentwicklung
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertrauensleute

Referent: Dr. Urs Peter Ruf, Soziologe, TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte: Betriebliche Beschäftigungsfähigkeit, demografischer Wandel, Arbeitsorganisation, EDV

Termin: 19.06. – 20.06.2012

Seminarort: Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D11-129515-133

Kosten: 380 € + 165 € Übernachtung/Verpflegung*

* Verpfl. zzgl. USSt.

TBS-Bildungsangebote

Butterweich und unkonkret - die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in der betrieblichen Praxis

Die Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom Sommer letzten Jahres ist nicht nur eine textliche Veränderung der Verordnung, sondern ist Ausdruck einer neuen Ausrichtung des Arbeitsstättenrechtes. Dies macht sich hauptsächlich darin bemerkbar, dass es deutlich weniger konkrete Vorschriften gibt. Der Gesetzgeber benutzt stattdessen viele unbestimmte Rechtsbegriffe wie „angemessen“, „notwendig“ oder „sinnvoll“. Wie umgehen mit gesetzlichen Vorschriften, die als unkonkret und butterweich empfunden werden? Woran orientieren sich solche Begriffe? Was tun, wenn es Streit mit dem Arbeitgeber darüber gibt, was denn „notwendig“ sei, und was nicht? Eröffnen womöglich unbestimmte Rechtsbegriffe neue Möglichkeiten für die Mitbestimmung in den Betrieben, Verwaltungen oder Einrichtungen?

In dem Seminar wollen wir an ausgewählten Beispielen aus der geänderten Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) darstellen und diskutieren, wie mit der Situation der unbestimmten Rechtsbegriffe in der betrieblichen Praxis umgegangen werden kann.

Ziel: Die TeilnehmerInnen erhalten beispielhaft einen Überblick darüber, wie unbestimmte Rechtsbegriffe aus der geänderten Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in den betrieblichen Alltag umgesetzt werden können.

Inhalt:

- Entwicklung der ArbStättV
- Die Neufassung vom Juli 2010
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei nicht endgültiger rechtlicher Regelung
- Die Praxis im Betrieb
- Gestaltungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung

Zielgruppe: Mitglieder von Betriebs- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte und an dem Thema interessierte Beschäftigte.

Referent / Referentin: Karsten Lessing, Dipl.-Ing, TBS-Berater
Arbeitsschwerpunkte: Umgang mit gefährlichen Stoffen, Gefährdungsbeurteilung, Mobbing und psychische Belastungen, Arbeitszeitmodelle

und Gabriele Gleisner, Dipl.-Ing., Dipl.-Gesundheitswissenschaftlerin, TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte: Gesundheitsmanagement, Gesundheitsschutz im Betrieb, Gefährdungsbeurteilung, Flexible Arbeitszeit

Düsseldorf, 15.03.2012

Preis: 210 € + 55 € Verpflegung*

Seminar Nr.: 130 400-3

Inhouse Seminare und Gruppenberatungen

„Das neue LPVG im Betrieb nutzen!“: Beratungsseminare für Personalräte in Kommunalverwaltungen

Das neue LPVG gibt den betrieblichen Interessenvertretungen erweiterte Möglichkeiten der Mitbestimmung, so bei IT-Einführung, in der Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen, im Gesundheitsschutz und bei der prozesshaften Gestaltung. Die TBS NRW hat langjährige Praxiserfahrungen bei der Nutzung des Betriebsverfassungsgesetzes zusammen mit Betriebsräten in diesen Themenfeldern.

Ziel: Die TBS NRW schult Personalvertretungen in Kommunalverwaltungen auf die thematischen Schwerpunkte hin, organisiert Erfahrungsaustausch über die betrieblichen Umsetzungserfolge und begleitet in der Gruppenberatung Verabredungen zu weiteren Handlungsschritten. Dies geschieht über den Zeitraum von zwei Jahren durch vier zweitägige Personalratsseminare im Abstand von 6 Monaten mit festem TeilnehmerInnenkreis.

Methodik: Die jeweils zweitägigen Personalratsseminare behandeln für die vorab vereinbarten Themenschwerpunkte

- Fachinput TBS zu Gestaltungsmöglichkeiten
- Austausch über den aktuellen Umsetzungsstand in der betrieblichen Beteiligungspolitik
- Verabredungen für weiteres betriebliches Vorgehen

Zielgruppe: ca. 15 Personalräte aus Kommunalverwaltungen, fester Akteurkreis für alle vier Seminarblöcke

Erstes Schwerpunktthema: Einrichtung, Nutzen und Erfahrungen bei betrieblichen Wirtschaftsausschüssen

- Wirtschaftsausschuss nach LPVG: Rechte und Regularien
- Erfahrungen mit der Nutzung des Wirtschaftsausschusses durch Betriebsräte nach BetrVG
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen in der Kommunalverwaltung (z.B.NKF)
- Nutzen für eine Beteiligungsstrategie
- Handlungsplan für die betriebliche Umsetzung

Die weiteren Schwerpunktthemen (wie Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes; Ausgestaltung einer prozesshaften Mitbestimmung bei langfristigen technisch-organisatorischen Umgestaltungsprojekten) werden nach Bedarf und in Abstimmung mit den Teilnehmenden festgelegt.

ReferentInnen: TBS-BeraterInnen mit Erfahrungen zu den Schwerpunktthemen und LPVG-know how

Düsseldorf, 28./29.02.2012;

die weiteren Termine nach Vereinbarung

Preis: 1.200 € für vier zweitägige Beratungsseminare (inkl. Imbiss)

Anmeldeschluss: 10.02.2012

Seminar Nr.: 160 100-1

Betriebliche Inhouse Seminare und weitere Gruppenberatungen zu LPVG-Themen auf Anfrage über Klaus.Hess@tbs-nrw.de



Psychische Belastungen im Betrieb reduzieren Betriebsräte werden initiativ

„Psychische Belastungen“ werden mittlerweile in der gesellschaftlichen Diskussion als ernst zu nehmendes Problem anerkannt. Parallel dazu wächst die Anzahl der Betriebe, die eine Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ durchführen wollen. Allerdings wird das Thema „Psychische Belastungen“ in den allermeisten Betrieben nach wie vor vermieden.

Die Vertreter der Variante „Bei uns im Betrieb kein Thema“ geraten in die Defensive angesichts einer betrieblichen Wirklichkeit, in der Beschäftigte zunehmend über die psychischen Belastungen klagen und die Arbeitsunfähigkeitsquote eine wachsende Anzahl von psychischen Erkrankungsursachen aufweist. Hier kann der Betriebsrat auch auf die Ergebnisse aktueller Untersuchungen verweisen, die die steigende Relevanz psychischer Belastungen anhand der Erkrankungsdaten und europaweiter Umfragen belegen. Diese Informationen können z. B. auf der Internetseite des NRW-Landesinstitutes „Gesundheit und Arbeit“ (LIGA) abgerufen werden, (<http://www.liga.nrw.de>).

Einstiegsworkshop des Betriebsrates

Für den Betriebsrat stellt der Einstieg in das Thema – vor dem Hintergrund möglicher eigener Betroffenheit und fehlender Erfahrungen – oft einen schweren Schritt dar. Für ihn stellen sich die Fragen:

- Wie verschaffen wir uns einen ersten Überblick zur Situation im Betrieb?
- Wo sehen wir vordringlichen Handlungsbedarf?
- Fordern wir eine Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ oder müssen wir andere Schritte vorschalten?
- Wen sprechen wir als potenziellen Bündnispartner an?
- Wie gehen wir vor, um den Arbeitgeber zum Handeln zu bekommen?

Kurz gesagt: Der Betriebsrat muss sich eine eigene Orientierung zur erfolgreichen Bearbeitung des Themas „Psychische Belastungen“ erarbeiten.

Die TBS hat zur Unterstützung der Betriebsräte beim Einstieg in das Thema ein dreistufiges Verfahren entwickelt:

- | | |
|--|---|
| Situations-
erhebung
vor Ort | <ul style="list-style-type: none"> • Klärung Vorgehen • Betriebliche Situation einschätzen • StressProfilCheck aus BR-Sicht ausfüllen und auswerten |
| Orientierungs-
workshop des
Betriebsrates | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Daten und Fakten zum Thema Psychische Belastungen im Betrieb • Ergebnisse aus dem StressProfilCheck bewerten • Betrieblichen Handlungsbedarf aus BR-Sicht erheben • Erste Handlungsperspektiven für die Interessenvertretung erarbeiten |
| Handlungs-
perspektive | <ul style="list-style-type: none"> • Psychische Belastungen zum Thema machen: Die Herangehensweise und die nächsten Schritte des Betriebsrates |

Der Betriebsrat hat als Gremium einen guten Einblick in die verschiedenen Bereiche des Betriebes. Er kann sich über seine Kontakte zu den Beschäftigten ein Bild von deren Arbeitssituationen und Befindlichkeiten machen. Sein Mitbestimmungsrecht bei Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ermöglicht ihm die Bearbeitung des Themas „Psychische Belastungen“ im Betrieb zu initiieren.

Für eine erfolgreiche Positionierung des Betriebsrates sind drei Erfolgsfaktoren wichtig:

1. Die Mitglieder des Betriebsrates konfrontieren sich selbst mit dem Thema und informieren sich dazu.
2. Der Betriebsrat hält bei der Bearbeitung des Themas die enge Verbindung zu den Beschäftigten und wählt beteiligungsorientierte Vorgehensweisen bei der Gefährdungsbeurteilung. Breite angelegte Befragungen der Beschäftigten zu ihrem Erleben von psychischen Belastungen sichern ein fundiertes, von den Betroffenen akzeptiertes Erhebungsbild psychischer Belastungen.
3. Im Betrieb werden bereichsspezifische Arbeitsgruppen der Beschäftigten gebildet, die nach praxistauglichen Lösungen suchen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeiten.

Als Befragungsinstrumente haben sich der „StressProfilCheck“ und der „KFZA“ (KurzFragebogen zur Arbeitsanalyse) als Teil des TBS ABETO-Verfahrens, in betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen bewährt, beide können von der TBS-Internetseite kostenfrei heruntergeladen und in eine EDV-gestützte flächendeckende Befragung eingebunden werden. (www.tbs-nrw.de: „OnlineChecks“)

Viele Arbeitgeber sind hilflos

Eine wachsende Anzahl von Entscheidungsträgern erkennt in den Diskussionen mit Betriebsräten zwar die Relevanz des Themas, zieht sich aber auf den Hinweis zurück: „Das Problem ist für uns in der Praxis schwer zu fassen!“ Das stimmt auch, aber wenn Betriebsräte in so einem Gespräch in der Lage sind, erprobte Vorgehensweisen vorzuschlagen und darüber hinaus von anderen Betrieben berichten können, die das Thema erfolgreich bearbeiten, eröffnen sich in der Regel gemeinsame Handlungsmöglichkeiten.

Unterstützung und weitere Informationen:

Eva von Buch, Tel. 0521/96635 - 11, Eva.vonBuch@tbs-nrw.de

Dr. Urs Peter Ruf, Tel. 0521/96635 - 20, urs.ruf@tbs-nrw.de

Klaus Heß, Tel. 0211/179310 - 14, klaus.hess@tbs-nrw.de

Friedrich Weddige, Tel. 0521/96635 - 19, friedrich.weddige@tbs-nrw.de

Von Profis für Profis – Gemeinsames Seminarprogramm von TBS und DGB-Bildungswerk NRW

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
Leistungs- und Verhaltenskontrolle bei EDV-Einsatz	29.02. - 02.03.12	Hattingen	520,-	300,-**	D11-129523-133
Psychische (Fehl-)Belastungen messen, aber wie?	20. - 21.03.12	Wegberg	380,-	165,-**	D11-129513-133
Produktion verändert sich - was tun?	27. - 28.03.12	Essen	380,-	200,-**	D11-129519-133
Betriebsklima und Führungsverhalten	17. - 18.04.12	Sundern	380,-	125,-**	D11-129512-133
Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarung	24. - 25.04.12	Haltern am See	380,-	170,-**	D11-129520-133
Alte Datensammlungen - neue Auswertungen: Data Warehouse Strategien	08.05.12	Düsseldorf	190,-	35,-*	D11-129524-133
Auf dem Weg zum gesunden Betrieb: Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten	12. - 13.06.12	Haltern am See	380,-	170,-**	D11-129514-133
Datenschutz bei Datenverarbeitung "ausser Haus"	14.06.12	Düsseldorf	190,-	35,-*	D11-129525-133
Interessenvertretungen gestalten den demografischen Wandel	19. - 20.06.12	Wegberg	380,-	165,-**	D11-129515-133
Psychische Belastungen durch betriebliche Veränderungsprozesse	03. - 04.07.12	Sundern	380,-	125,-**	D11-129516-133
Gute Zahlen - schlechte Zahlen: Die Bedeutung von Leistungskennzahlen für den Betriebsrat	28.08.12	Bielefeld	190,-	45,-*	D11-129521-133
Schichtarbeit altersgerecht und flexibel gestalten: ein Thema für Alt und Jung	04. - 05.09.12	Bielefeld	470,-	200,-**	D11-129517-133
Unter der Lupe: Leistungs- und Verhaltenskontrolle beim EDV-Einsatz	11. - 12.09.12	Bielefeld	470,-	200,-**	D11-129522-133
SAP-Einsatz regeln, bestehende Vereinbarungen an neue Release-Stände anpassen	18. - 19.09.12	Haltern am See	380,-	170,-**	D11-129527-133
Butterweich und unkonkret- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in der betrieblichen Praxis	23.10.12	Essen	190,-	49,-*	D11-129518-133
Soziale Netzwerke - Von Fachforen bis Stammtischreden, alles geht online	30.10.12	Düsseldorf	190,-	35,-*	D11-129528-133
Bundesdatenschutzgesetz und neues Beschäftigtendatenschutzgesetz: Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung	15. - 16.11.12	Meschede	380,-	150,-**	D11-129529-133

TBS-Bildungsangebote

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
Butterweich und unkonkret - Die Arbeitsstättenverordnung in der betrieblichen Praxis	15.03.12	Düsseldorf	210,-	55,-*	130 400 3

Anmeldung

Alle Seminare werden nach § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NW bzw. § 46 (6) BPersVG durchgeführt. Ausfallkosten: Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Der TBS e.V. kann bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl das Seminar absagen.

*zzgl. USSt. **inkl. Übernachtung

 Nutzen Sie auch unsere Infoline 0211 / 17 93 10 11 oder das Internet www.tbs-nrw.de

ANMELDUNG

Ausschneiden und
zusenden oder faxen.

Seminar Nr.:

Titel: _____

TBS NRW

Organisationseinheit Seminare

Kurfürstenstraße 10

40211 Düsseldorf

Wir nehmen mit _____ Personen verbindlich teil.

Wir bitten um Hotelreservierung für _____ Personen

vom: _____ bis: _____

Name: _____

Vorname: _____

Betrieb/Institution: _____

Anzahl Beschäftigte: _____

Anschrift des Betriebes

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Betriebl. Funktion: _____

Telefon/Fax (tagsüber): _____

eMail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Fax 0211 / 17 93 10 29

Die Innenwelt des Wandels**Fast 25 Jahre Sachbearbeiterin bei der TBS**

Als meine Arbeit bei der TBS begann, wurde mit Speicherschreibmaschinen gearbeitet, die Kommunikation lief über Telefon und Briefpost, Ein- und Ausgaben in der Buchhaltung wurden handschriftlich festgehalten. Bei der Erstellung von Seminarunterlagen waren Schere und Pritt-Stift unentbehrliche Werkzeuge.

1988 kam der erste Computer für die Textverarbeitung zum Einsatz. Die erste EDV-Schulung – der reinste Horror. Heute kaum vorstellbar – aber Begriffe wie Betriebssystem, reset oder return waren völliges Neuland. Die Bürowelt verändert sich weiter: 1994 der erste PC, ein Jahr später das Faxgerät. Es folgen diverse Microsoftprodukte. Und das heißt: Schulung, Schulung und noch mal Schulung. E-Mail und Internet starten 1997. Beide verändern das Büroleben vollständig. Welch ein Fortschritt, auch wenn frau ständig erreichbar ist und der Zeitdruck im Alltag zunimmt. Die TBS führt ein erstes Adressmanagement ein. Im Laufe der Jahre bleibt es natürlich nicht bei einem. 1998 heißt es „Beamer statt Overhead“. Seminarunterlagen werden mit Powerpoint erstellt. Fotos auf dem Rechner bearbeitet. Also wird gelernt, mit einer Digitalkamera umzugehen, was heute fast jedes Kind kann.

Im Laufe der vielen Jahre wurden so viele verschiedene EDV-Programme eingesetzt, dass der Überblick schwer fällt. Kaum hat man eines ansatzweise beherrscht, kam schon das nächste. Was aber bedeutet, dass ich auch heute immer noch dazu lerne. Nach all den Jahren macht die Vielfalt der Aufgaben und die Zusammenarbeit mit unseren KundInnen und KollegInnen im gewerkschaftlichen Umfeld noch immer am meisten Spaß.



Eveline Ventker-Vogt
Sachbearbeiterin in der
Regionalstelle Bielefeld

Seminare 2012, von Profis für Profis: Das neue gemeinsame Seminarprogramm von TBS und DGB Bildungswerk NRW bietet auch für das Jahr 2012 umfassendes Expertenwissen. Das Angebot umfasst 19 Seminare zu Themen wie Gesundheitsschutz, Datenschutz, Arbeitsorganisation oder Beschäftigungsentwicklung. Inhalte werden immer mit Blick auf die betriebliche Umsetzung vermittelt. In fast allen Seminaren werden Checklisten und Handreichungen erarbeitet, die als Hilfe zur Selbsthilfe in den Betrieben angewandt werden können. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, im Nachgang betriebliche Beratungsangebote oder Inhouse-Seminare in Anspruch zu nehmen.



Seminarprogramm kostenlos anfordern: TBS-Düsseldorf, 0211/179310-0, tbs-d@tbs-nrw.de

Demografie-Berater mit INQA-Zertifikat: Der demografische Wandel ist in aller Munde. In der öffentlichen Debatte kursieren Erkenntnisse, aber auch Mythen und Halbwahrheiten. Fest steht: Die Beschäftigten von Betrieben und Verwaltungen sind davon betroffen - die Unternehmen selbst stehen vor großen personalentwicklerischen Herausforderungen. Unser Berater Olaf Schröder berät seit Jahren Unternehmen und deren Arbeitnehmervertretungen zum Thema Demografie - sei es in Schmiedebetrieben, öffentlichen Verwaltungen oder Softwarefirmen. Im Rahmen der bundesweiten Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) wurde Olaf Schröder im vergangenen Jahr als Demografie-Berater zertifiziert. Er steht Mitarbeitervertretungen, Betriebs- und Personalräten bei Fragen zur betrieblichen Gestaltung des demografischen Wandels zur Verfügung.



Kontakt: olaf.schroeder@tbs-nrw.de | Tel. 0211 17 93 10 22 | Mobil 0173 209 77 63

Coaching und Mediation für die Interessenvertretung: Vom „schützenden Anwalt“ der Mitarbeiter bis hin zum Prozessbegleiter in Verbesserungsprozessen oder in Umstrukturierungen - die Mitglieder der Interessenvertretung stehen regelmäßig vor der Frage, auf welche Weise sie ihre Aufgaben am wirksamsten wahrnehmen können. Durch die vielfältigen, oft kurzfristigen Anforderungen entsteht häufig Beratungs- und Orientierungsbedarf über die betrieblichen Kernthemen hinaus. Hier bietet das TBS-Angebot „Betriebsräte-Coaching“ Unterstützung in Klärungs- und Veränderungsprozessen. Ein weiteres Angebot der TBS für Mitglieder der Interessenvertretung ist die „Mediation“. Bevor es beispielsweise zu einer Einigungsstelle kommt, unterstützen die Mediatoren der TBS NRW Interessenvertretungen dabei, eine einvernehmliche Regelung von Streitpunkten herbeizuführen. Der neue Flyer **„Coaching für Interessenvertretungen - mit der Mitbestimmung wachsen - gemeinsam Lösungen entwickeln“** informiert umfassend über diese TBS-Angebote.

Er kann kostenlos angefordert werden: TBS-Hauptstelle, 0231 2496980, tbs-hauptstelle@tbs-nrw.de



TBS NRW
Regionalstelle Dortmund
Westenhellweg 92 - 94
44137 Dortmund
Tel. 02 31/24 96 98-0
Fax 02 31/24 96 98-41
eMail tbs-ruhr@tbs-nrw.de

TBS NRW
Regionalstelle Düsseldorf
Kurfürstenstraße 10
40211 Düsseldorf
Tel. 0 21 1/17 93 10-0
Fax 0 21 1/17 93 10-29
eMail tbs-d@tbs-nrw.de

TBS NRW
Regionalstelle Bielefeld
Stapenhorststraße 42b
33615 Bielefeld
Tel. 05 21/9 66 35-0
Fax 05 21/9 66 35-10
eMail tbs-owl@tbs-nrw.de



Herausgeber: Technologieberatungsstelle beim
DGB NRW e.V.,
Westenhellweg 92-94, 44137 Dortmund

Verantwortlich: Jürgen Grumbach
Redaktion: Jürgen Grumbach, Klaus Hess, Silvia Lorenz,
Christine Kostrzewa, Elisabeth Fellermann
©Foto: Gina Sanders/fotolia.com, Thomas Weitzel/fotolia.com,
auremar/fotolia.com, Monkey Business/fotolia.com,
Gino Santa Maria/fotolia.com, shuvro ghose/fotolia.com,
Diana Kosaric/fotolia.com, Andreas Küster, Veit Mette
Druck: H. Rademann GmbH, Lüdinghausen
Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung.